



## Beitragsordnung

### Mitgliedsbeiträge pro Jahr gemäß Beschluss der Jahreshauptversammlung 09. Februar 2019

Folgende Beiträge werden pro Verein und Jahr vom KMH erhoben:

	Pro aktives Mitglied unter 18 Jahre	Pro aktives Mitglied ab 18 Jahren	Pro Verein
KMH	2,20 €	3,20 €	40,00 € (für die Geschäftsstelle)
Weiterleitung an NMV	1,00 €	1,00 €	
Weiterleitung an NMV & BDMV			45,50 € (Sockelbetrag)

Musikschulen und Bläserklassen haben einen pauschalen Mitgliederstand von 50 Jugendlichen und 2 Erwachsenen.

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge des KMH wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge für den NMV und den BDMV werden von diesen Dachorganisationen festgesetzt.